

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 029-22

Amt: Hauptamt	Datum: 20.01.2022
Verfasser: Hock, Jochen	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.02.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über einen Standort für eine mobile Flüchtlingsunterkunft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in den Sitzungen am 09.11.2021 und am 30.11.2021 über die Änderung der Zuweisungssystematik seitens des Landkreises informiert. Seit der Änderung nehmen die Unterbringungsschwierigkeiten von Flüchtlingen weiter zu.

Bis Ende März 2022 werden insgesamt 14 Personen nach Engen zugewiesen, darunter zwei Familien, eine Frau mit Kind und eine Einzelperson.

Für die zwei Familien hat die Verwaltung in den letzten Wochen zwei weitere Privatwohnungen angemietet. Ein Mietvertrag steht kurz vor dem Abschluss, ein weiterer Mietabschluss wird voraussichtlich ab Herbst möglich sein. Mit drei weiteren Privatpersonen ist man derzeit in Verhandlungen, der Abschluss eines Mietvertrages gilt in diesen Fällen aber als eher unwahrscheinlich.

Für die Einzelperson, die voraussichtlich zum 31.03.22 zugewiesen wird, steht aktuell kein Wohnraum zu Verfügung. Die aktuelle Prognose des Landratsamtes für Engen liegt bei 60 Zuweisungen bis Jahresende.

Im Laufe der KW 4 wird das Landratsamt wieder das aktuelle Gemeinderanking mitteilen. In der kommenden Statistik wird dann auch die Vollbelegung in der Gemeinschaftsunterkunft Welschingen-Neuhausen berücksichtigt sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unumgänglich ein mobiles Mietgebäude in Form von Containern vorzubereiten. Für diese Lösung wurden verschiedene Standorte in Betracht gezogen. Standorte im Gewerbegebiet sind ausschließlich für Gemeinschaftsunterkünfte möglich, Anschlussunterbringungen sind nicht zulässig.

Letztendlich sind nur zwei Standorte überhaupt möglich, der Viehmarktplatz und die Parkfläche gegenüber der Jahnstraße 40 (Flst.Nr. 1959). Nach Abwägung der beiden Standorte, empfiehlt die Verwaltung, die freie Parkfläche als Standort für eine mobile Flüchtlingsunterkunft zu nutzen.

Der Standort an der Jahnstraße liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm Friedhof Grub“. Dort sind Parkplätze festgelegt. Für den Bau der Unterkunft ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Unternehmen mit der Planung einer

mobilen Flüchtlingsunterkunft auf dem Standort Flst.Nr. 1959, zu beauftragen.

Anlagen: